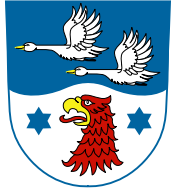


Vermögen und Ersparnisse

Ob Vermögen bei der Berechnung des Regelbedarfs berücksichtigt wird, hängt immer von den persönlichen Umständen des Einzelfalls ab.



Bisher

Karenzzeit für Vermögen

Vermögen wurde besonders geschützt.

Grenze innerhalb der Karenzzeit für
Bedarfsgemeinschaften:
erste Person: 40.000 Euro
jede weitere Person: 15.000 Euro

Nach Karenzzeit:
pro Person: 15.000 Euro



Neu

Karenzzeit für Vermögen entfällt

Freibeträge für Vermögen
richten sich nach dem Alter.

bis Ende 30. Lebensjahr: 5.000 Euro
ab 31. Lebensjahr: 10.000 Euro
ab 41. Lebensjahr : 12.500 Euro
ab 51. Lebensjahr : 20.000 Euro

Ausnahmen

- Angemessener Hausrat
- Angemessenes Kfz
- Altersvorsorge
- selbst genutztes Wohneigentum von angemessener Größe